

# Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 18.03.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 18.   | Wildtierverbot in Zirkussen;<br>Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014<br><b>Tischauflage - geänderte Vorlage</b>                                       | 322/005/2015/1<br>Beschluss |
| 20.   | Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater<br><b>Tischauflage - geänderte Vorlage</b>   | 44/014/2015/1<br>Beschluss  |
| 20.1. | Mittelbereitstellung:<br>Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater<br>(zu 44/014/2015/1)<br><b>Tischauflage - zusammen mit 44/014/2015/1 behandeln</b> | 44/016/2015<br>Beschluss    |
| 21.1. | Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen<br>hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54<br><b>Tischauflage</b>               | 51/039/2015<br>Gutachten    |
| 21.2. | Beteiligung am Wettbewerb "Zukunftsstadt"<br>hier: Antrag 036/2015 der CSU-Fraktion 3. März 2015<br><b>Tischauflage</b>  | 13/043/2015<br>Beschluss    |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
322/005/2015/1

### Wildtierverbot in Zirkussen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ämter 23 und 39

#### I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen unterstützt ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkussen. Dazu wendet sich der Oberbürgermeister an die Gremien des Deutschen Städtetages mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen festzulegen.
- 2.1 Alternative 1: Bis ein einheitliches und generelles Verbot auf Bundesebene festgelegt wird, sollen in Erlangen Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten oder im Besitz der Stadt Erlangen oder ihrer Töchter befindlichen Flächen nur an Zirkusse vergeben werden, die keine Wildtiere mit sich führen. Hiervon ausgenommen ist die bereits vorliegende Vergabe an einen Zirkus, der Wildtiere mit sich führt.
- 2.2 Alternative 2: Solange kein einheitliches und generelles Verbot auf Bundesebene festgelegt ist, sollen in Erlangen Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten oder im Besitz der Stadt Erlangen oder ihrer Töchter befindlichen Flächen auch an Zirkusse vergeben werden, die Wildtiere mit sich führen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.11.2014, ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkussen zu unterstützen. Außerdem sollen Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten oder im Besitz der Stadt Erlangen oder ihrer Töchter befindlichen Flächen nur an Zirkusse vergeben werden, die keine Wildtiere mit sich führen. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die überwiegend als Familienunternehmen geführten Wanderzirkusse haben eine sehr lange Tradition. Allerdings müssen viele von ihnen mit abnehmenden Zuschauerzahlen kämpfen. Das vielfältige Kulturangebot, steigende Kosten, diverse Auflagen, Werbeverbote in einigen Städten und die Bebauung beziehungsweise die Verlagerung der Spielorte an die Stadtränder sind Probleme, mit denen die Zirkusse konfrontiert werden.

Neben akrobatischen Vorführungen und waghalsigen Künsten sollen vor allem auch die Dressur und Zurschaustellung von Wildtieren die Zuschauer und damit die Existenz von Wanderzirkussen sichern. Gerade aber die Haltung von Wildtieren ist in den letzten Jahren stark in die Kritik geraten. Der Vorwurf von Tierschutzverbänden und „Tierrechtlern“ lautet, dass eine artgerechte Haltung im Rahmen des Zirkusbetriebs nicht möglich sei. Bereits mehrere Länder, wie z. B. Belgien und Ös-

terreich sowie vor Kurzem die Niederlande haben ein generelles Wildtierverbot in Zirkussen verhängt.

Zirkusleute halten dem entgegen, dass Zirkustiere heute nicht mehr aus der freien Wildbahn stammen, sondern in menschlicher Obhut geboren wurden. Sie seien somit von klein auf an den Kontakt und die Zusammenarbeit mit ihren menschlichen Partnern gewöhnt. Außerdem hätten die meisten Zirkusse ihre Stallungen um Außengehege und artspezifisch auch um Wasserbecken ergänzt.

Zirkusse bedürfen für das Zurschaustellen von Tieren der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Die Veterinärämter sind verpflichtet, Kontrollen am Gastspielort durchzuführen. Diese Kontrollen und die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ sollen die Einhaltung des Tierschutzes im Zirkus sicherstellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Zirkusse auf Privatflächen oder öffentlichen Flächen gastieren. Für die verpflichtenden veterinärrechtlichen Tierschutzkontrollen gibt es keine Rechtsgrundlage für eine Kostenerhebung. Nur bei Verstößen kann ein kostenpflichtiger Bescheid erstellt werden. In Erlangen wurden in den vergangenen Jahren keine Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen festgestellt.

In der Regel lassen sich in Erlangen gastierende Zirkusse auf dem Festplatz in der Hartmannstraße nieder, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet. Grundlage hierfür ist ein Mietvertrag mit dem Liegenschaftsamt.

Auf das als Anlage 2 beigefügte Schreiben des Berufsverbandes der Tierlehrer e.V. vom 16.03.2015 wird hingewiesen.

**Anlage 1:** Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014

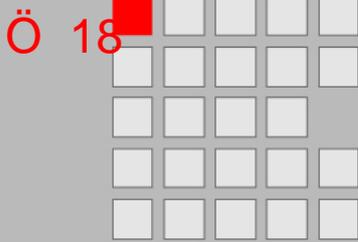
**Anlage 2:** Schreiben des Berufsverbandes der Tierlehrer

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **12.11.2014**  
Antragsnr.: **264/2014**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III/32**  
mit Referat: **VI/23**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Wildtierverschott in Zirkussen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch in Erlangen kam kürzlich die Forderung nach einem Wildtierverschott in Zirkussen auf. Aus Gründen des Tierschutzes ist dies sehr zu unterstützen. Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Im Tierschutzgesetz ist ausdrücklich festgelegt, dass die Unterbringung eines Tieres artgemäß, bei exotischen Wildtieren daher unter Umständen sogar klimatisiert sein muss. Die Ernährung und die Gruppenzusammensetzung müssen arttypisch gestaltet und das artgemäße Verhalten muss möglich sein. Diese Vorgaben sind auch auf Reisen laut Gesetz sicherzustellen. Wanderzirkusse bzw. reisende Zirkusse können diese Anforderungen praktisch nicht gerecht werden. Es kommt daher immer häufiger zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Hier ist klar geregelt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. In Zoos wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Standards wie Gehegegrößen etc. deutlich angehoben. In Zirkussen ist dies nicht erfolgt und auch nicht möglich. Durch die Standortwechsel können die Tiere z. B. keine Reviere anlegen.

Der Bundesrat fordert daher bereits seit 2003 ein Wildtierverschott in Zirkussen. In 17 anderen europäischen Ländern besteht ein solches Verbot bereits, u. a. in unserem Nachbarland Österreich. Angesichts erweiterter Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Wildtieren fordert seit geraumer Zeit auch die Bundestierärztekammer ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Da leider nicht absehbar ist, wann ein solches Verbot bundesweit eingeführt wird, muss die Stadt Erlangen wie zuvor bereits andere Städte wie z. B. Erding oder Potsdam selbst durch ein kommunales Wildtierverschott aktiv werden.

In der Rechtsprechung gab es hierzu in der Vergangenheit unterschiedliche Entscheidungen. Im Fall von Erding wurde das Wildtierverschott jedoch vom Verwaltungsgericht München bestätigt. Für eine rechtskonforme Gestaltung eines kommunalen Verbotsschott die Beauftragte für

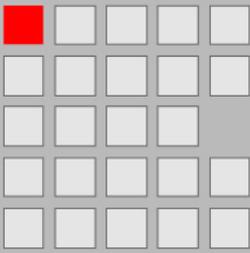
**Datum**  
12.11.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131-862225

**Seite**  
1 von 2





Tierschutz des Landes Baden-Württemberg Empfehlungen erstellen lassen, im Internet zu finden unter:

[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/SLT\\_2013-Okt-14\\_Zirkusse-mit-Wildtieren.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/SLT_2013-Okt-14_Zirkusse-mit-Wildtieren.pdf)

Die SPD-Fraktion stellt aus diesen Gründen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen unterstützt das „Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus“. Platzrechte-Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten Flächen oder solchen, die im Besitz der Stadt oder städtischer Töchter sind, sind nur noch an Zirkusbetriebe und ähnliche Veranstalter zu vergeben, die keine Tiere mitführen, die in den Leitlinien des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft von der sog. „Künast-AG“ als für die Haltung in Zirkussen ungeeignet aufgelistet wurden. Diese Tiere sind: Alligatoren, Krokodile, Antilopen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Tümmeler, Wölfe und Elefantenbullen. Hierzu ist eine entsprechende Regelung in die Platzüberlassungsverträge aufzunehmen (privatrechtliche Regelung) und zu prüfen, ob die entsprechende Satzung angepasst werden muss bzw. soll.
2. Zirkusse, die auf Privatflächen gastieren, werden kostenpflichtig und vollumfänglich durch das Veterinäramt auf die artgerechte Haltung geprüft. Dabei ist zu klären, inwieweit der Vermieter in die Kostenhaftung genommen werden kann.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die Gremien des Deutschen Städtetags die Bundesregierung aufzufordern, ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Dr. Andreas Richter  
Sprecher für Umwelt und Energie

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
12.11.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131-862225

**Seite**  
2 von 2

## Stellungnahme Berufsverband der Tierlehrer e. V. vom 16.03.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,  
sehr geehrte Frau Kreller,

der Berufsverband der Tierlehrer e.V. vertritt die Interessen selbständiger Tierlehrer sowie die der führenden deutschen Zirkusunternehmen.

Wie wir erfahren haben, wird in Erlangen derzeit über ein mögliches "Wildtierverbot" im Rahmen von Zirkusgastspielen diskutiert, bzw. geprüft, ob man Zirkusunternehmen, die bestimmte Tierarten mitführen, die Anmietung städtischer Flächen verweigern kann. Aus unserer Sicht sind von der Diskussion nur Gastspiele auf dem Festplatz Hartmannstraße betroffen, da dieses der Festplatz der Stadt Erlangen ist und die Stadt natürlich nicht verpflichtet ist, andere städtische Flächen an Zirkusunternehmen zu vermieten.

Ein sog. "Wildtierverbot" oder die Weigerung, Zirkusunternehmen mit bestimmte Tierarten auf dem Festplatz gastieren zu lassen, wäre rechtswidrig, da hiermit gegen das Tierschutzgesetz und das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Berufsausübung verstoßen werden würde. Zirkusunternehmen und selbständige Tierlehrer benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz, die bundesweit gültig ist. Den Kommunen hingegen fehlt die Ermächtigung, ins Tierschutzgesetz einzugreifen. Daher kann die Stadt Erlangen einem Zirkusunternehmen das Mitführen bestimmter Tierarten bei Gastspielen auf dem Festplatz nicht untersagen. Nähere Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Anschreiben unserer Anwaltskanzlei Graf von Westphalen, welches wir zusammen mit einem Beschluss der VG Chemnitz im Anhang übersenden. Am 19. Februar 2013 hat auch das VG Darmstadt unsere Rechtsauffassung bestätigt:

<http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/s15/page/bslaredaprod.psm1?&doc.id=MWRE130000764%3Ajuris-r01&showdoccase=1&doc.part=L>

Diverse Städte, die in der Vergangenheit kommunale Verbote beschlossen hatten, haben diese zwischenzeitlich rückgängig gemacht. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Erlangen sich auch weiterhin rechtskonform verhalten wird.

Unabhängig vom rechtlichen Aspekt sind wir der Auffassung, dass sich die Tierhaltung in deutschen Zirkusunternehmen in den letzten Jahrzehnten äußerst positiv entwickelt hat und einem etwaigen Verbot der Haltung bestimmter Tierarten in Zirkusunternehmen jegliche (erst recht wissenschaftliche) Grundlage fehlen würde. Die Behauptung radikaler Tierrechtsorganisationen, Zirkustiere würden in kleinen Käfigen dahinvegetieren und auf LKWs verladen durchs Land gekarrt werden, ist schlichtweg falsch.

Wir stehen Ihnen zu diesem Thema jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brandstätter  
Berufsverband der Tierlehrer e.V.  
Tel. 0172/5766272  
Fax: 02501/5882814  
[www.berufsverband-der-tierlehrer.de](http://www.berufsverband-der-tierlehrer.de)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
44/T. 1259

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
44/014/2015/1

### Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. IV, Ref. VI, Amt 24

#### I. Antrag

Die Dringlichkeit der Erneuerung des Orchesterhubpodiums am Markgrafentheater in der Spielzeitpause 2015 wird anerkannt und im beschriebenen Umfang (Genehmigungsplanung Variante 1) verbunden mit erwarteten Kosten in Höhe von 250.000 € als notwendig erachtet. Davon wurden 120.000 € bereits mit 44/063/2013 bewilligt. Die Ausführung der seit 2014 laufenden Maßnahme ist umgehend umzusetzen.

Referat IV und Amt 44/Theater haben nach ausführlicher Prüfung festgestellt, dass eine Deckung der vom Planer ermittelte Kostensteigerung in Höhe von 130.000 € aus Investitionsmitteln im Referatsrahmen oder aus dem Sachmittelbudget nicht möglich ist. Die Finanzierung wird innerhalb der Verwaltung entsprechend Ziff. 5 geregelt.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme aus FAG-Mitteln der Regierung Mittelfranken sowie die von dort bereits vorliegende Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns werden zur Kenntnis genommen. (Erläuterungen siehe 5. Haushaltsmittel)

Das Amt 44/Theater wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Fördermittel an die Regierung Mittelfranken zu stellen.

Diese Beschlussvorlage ersetzt 44/014/2015, die am 3. März im KFA behandelt wurde.

#### II. Begründung

Das Markgrafentheater hat, mit Ausnahme des Orchesterpodiums, keine mechanisierte Untermaschinerie und ist zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes täglich auf dessen Verfahrbarkeit angewiesen. Das bestehende Hubpodium aus dem Jahre 1987 erlaubt keinen Personentransport, die hydraulische Antriebstechnik hat die Betriebsdauer vergleichbarer Anlagen überschritten. Die Sicherheitstechnik und die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den betrieblichen Anforderungen. Die Dokumentation des Stahlbaus und der Antriebsmechanik ist nicht mehr vorhanden.

Um diese sicherheitstechnisch bedenkliche und betrieblich ungenügende Situation zu beseitigen, soll in der Spielzeitpause in der Zeit vom 20. Juli 2015 bis 20. August 2015 (siehe Rahmenterminplan) der Antrieb des Orchesterpodiums mit Steuerung erneuert werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bestehende Antrieb mit zugehöriger Steuerung wird demontiert. Das Orchesterpodium

erhält einen neuen, geregelten elektromechanischen Antrieb mit zugehöriger Steuerungsanlage. Das überarbeitete Podium erlaubt den Transport von Personen zu betriebstechnischen und zu szenischen Zwecken gemäß DIN 56950-1.

Der Stahlbau inklusive der Führungen wird überarbeitet und nachdokumentiert. Die technischen Schutzmaßnahmen werden entsprechend der Nutzung ergänzt.

Organisatorische Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Konstruktion berücksichtigt.

Eine geregelte Podienfahrt ist möglich, das Podium kann in jede beliebige Zwischenposition verfahren werden. Die Hubgeschwindigkeit wird erhöht.

### 3. Zur Abweichung von der ursprünglichen Kostenplanung

Die erste Kostenschätzung, die unter hohem Zeitdruck im Herbst 2013 erfolgte, bezog sich nur darauf, den Antrieb des vorhandenen Orchesterpodiums auszutauschen. Das Planungsbüro zeigte auf, dass dabei einige Problematiken sowie wirtschaftliche Aspekte nicht einbezogen waren. So hatte die anbietende Firma damit kalkuliert, verschiedene Teile der alten Steuerung wiederzuverwenden. Dadurch würde jedoch die Herstellerverantwortung/-Haftung außer Kraft gesetzt, was für die Stadt fatale Folgen haben könnte. Auch ist eine notwendige Dokumentation der Anlage nur bei Neuteilen möglich. Darüber hinaus enthielt die Kostenschätzung keine anfallenden Nebenkosten wie Trockenbauarbeiten, Statik und Planungsbüro.

Außerdem empfiehlt das Planungsbüro, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit gegenüber der ursprünglichen Planung folgende Posten ergänzend aufzunehmen:

- Erneuerung des Bühnenholz-Bodens auf dem Orchestergraben  
Bei der Erneuerung des Bühnenbodens vor wenigen Jahren konnte der Orchestergraben nicht berücksichtigt werden, da Bühnenniveau und Orchesterpodium schwer auf eine Ebene zu bringen sind (kein stufenloser Hub des derzeitigen Orchesterpodiums).
- Statik der Plattform bescheinigen lassen (Es ist derzeit keine Dokumentation vorhanden.)
- Sicherheitsanforderungen optimieren, wie zum Beispiel automatisiertes Lichtzeichen für „Bühne fährt“, gesicherte Einstiegsklappe, Anbringen von Schutzkontaktleisten an allen Scher-Kanten, Anbringen von Schutzblenden, Auslegung für Personentransport

**Im Kultur- und Freizeitausschuss am 4. März wurden das Planungsbüro und das Theater aufgefordert, zu überprüfen, ob durch Verzicht auf oben aufgeführte empfohlene *zusätzliche* Posten wesentliche Einsparmöglichkeiten erzielt werden können.**

**Im Ergebnis sind in der „Spar“-Variante Kostenreduzierungen in Höhe von ca. 25.000 € möglich.** Dazu gehören neben ca. 2.000 € für das Planungsbüro folgende Posten:

- a) Wiederverwenden der alten Steuerung
- b) keine Ermöglichung von Personentransport (hier tritt die szenische Gestaltungsmöglichkeit weit zurück hinter die dringend benötigte Arbeitserleichterung für die Bühnentechnik!)
- c) Einsparungen bei arbeitserleichternden Maßnahmen
- d) kein stufenloses Verfahren, Erhalt des unbefriedigenden Status quo

#### zu a) Einsparungen durch Wiederverwenden der alten Steuerung

Die Wiederverwendung der alten Steuerung ist NUR durch den ursprünglichen Errichter der alten Steuerungsanlage möglich. Eine Ausschreibung muss aber für alle Anbieter offen gehalten werden, damit ein fairer Wettbewerb zustande kommen kann. Die Anlage muss deshalb inklusive einer neuen Steuerung ausgeschrieben werden.

Die Nutzung der alten Steuerung kann aber durch ein Nebenangebot dieser ursprünglichen Firma erreicht werden. Allerdings müsste die Ausschreibung die Bedingung äußern, dass der Hersteller in jedem Fall die vollständige Herstellerverantwortung für die komplette Anlage übernimmt. Es ist fraglich, ob die betreffende Firma dieses Wagnis eingeht.

*Das Produktsicherheitsgesetz legt dazu fest: Der Hersteller haftet bei Unfällen, die durch ein Fehlverhalten der maschinentechnischen Anlage entstehen. Diese Herstellerverantwortung*

*erlischt, sobald gebrauchte Teile in der Anlage verwendet werden. Die Verantwortung geht dann auf den Betreiber über. Diese Verantwortung kann das Theater nicht übernehmen, auch nicht mit dem ausdrücklichen Wunsch der Stadt Erlangen. (Achtung: hier geht es nicht um Fragen der Gewährleistung, die auch bei einer neuen Steuerung nach 2 Jahren erloschen ist.)*

zu b) Einsparungen indem ein Personentransport nicht berücksichtigt wird:

Neben schwerwiegenden künstlerischen Eingriffen, würde auch folgende Situation entstehen: Für die Techniker bedeutet ein Transport auf dem Hubpodest *ohne* personelle Begleitung, dass bei jeder einzelnen Transportfahrt erstens die Ladung gesichert werden muss und zweitens die Schiebetrennwand zwischen Unterbühne und Orchestergraben verschlossen werden muss, und dann nach Verfahrung, bei der der Bediener einen Umweg über die Treppe läuft, die Befestigung der Ladung wieder gelöst werden muss. Dies würde den Arbeitsablauf massiv stören.

Der Fachplaner schreibt wohlwissend dazu: Diese sehr umständliche Arbeitsweise reizt den Bediener (Bühnentechniker) dazu, das Verbot der Personenbeförderung zu missachten. Technisch kann eine Mitfahrt nicht verhindert werden.

zu c) Einsparungen bei arbeitserleichternden Maßnahmen:

Im Sinne von „gesund alt werden bei der Stadt“ wäre es fahrlässig, bei einem derartig großen Projekt nicht auch die Gesundheit der Mitarbeiter zu bedenken. Mit dieser Einsparung müssten Tag für Tag große Lasten angehoben werden: beim Einhängen von Blenden, Ausheben von seitlichen Einlegern, Auf- und Abbauen von Stühlen (derzeit kann ein bestuhltes Podium nicht verfahren werden; die 3. Sitzreihe muss dafür komplett ausgebaut werden).

zu d) Einsparung durch Verzicht auf stufenloses Verfahren des Orchesterhubpodiums:

Dadurch könnte das Orchesterhubpodest aus sicherheitstechnischen Gründen nur auf bestimmten Positionen betreten werden; es wäre auf den Status quo mit 3 Positionen festgelegt.

**Angesichts der geringen Höhe der möglichen Einsparung durch Verzicht auf wichtige und zeitgemäße Ertüchtigungen bittet das Theater dringend darum, die von Planungsbüro Skena und der Technischen Leitung empfohlene Variante zu beschließen.**

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 250.000 bei IPNr.: 261.351

#### 5. Haushaltsmittel

- in Höhe von 120.000 € sind vorhanden im Budget des Theaters auf Kst 440090 / KTr 26110044 / Sk 521112
- in Höhe von 130.000 € werden abzüglich der FAG-Fördermittel aus Bauunterhaltungsmitteln vorfinanziert und 2016 von Amt 44 erstattet. auf Kst 922546 / KTr 26110024 / Sk 521112
- sind nicht vorhanden

In Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken ist es dem Theater gelungen, eine grundsätzliche Fördermöglichkeit aus FAG-Mitteln in Erfahrung zu bringen. Gleichzeitig wurde bereits einem Antrag auf vorgezogenen Maßnahmebeginn (sogen. „Unbedenklichkeitszusage“) stattgegeben. Auch wenn dies noch keine verbindliche Förderzusage darstellt, würde sich das Defizit im Förderfall auf 60.000 Euro verringern. Für diesen Betrag sagt Referat VI eine Vorfinanzierung aus Bauunterhaltungsmitteln zu. Das Theater wird beauftragt, diesen Betrag in den Wirtschaftsplan für 2016 einzustellen und dann dem GME zu erstatten.

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug

Kostengruppe	Teilbetrag € netto	Teilbetrag € brutto	Gesamtbetrag € netto	Gesamtbetrag € brutto
<b>300 Bauwerk-Baukonstruktionen</b>				
345	Innenwandbekleidung		8.000,00	Trockenbauer
346	Elementierte Innenwände		0,00	
349	Innenwände, sonstiges		6.000,00	Rohbauer
	Summe 340	11.764,71	14.000,00	
<b>Bauwerk - Baukonstrukt. Summe 300</b>			<b>11.764,71</b>	<b>14.000,00</b>

<b>400 Bauwerk-Technische Anlagen</b>				
440	Starkstromanlagen		12.000,00	Orchesterhubpodium
	Summe 440	10.084,03	12.000,00	
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		169.252,51	Orchesterhubpodium
	Summe 470	142.229,00	169.252,51	
	Summe 490	0,00	0,00	
<b>Bauwerk - Techn. Anlagen Summe 400</b>			<b>152.313,03</b>	<b>181.252,51</b>

<b>500 Außenanlagen</b>				
735	Tragwerksplanung LPH 1-6	1.680,67	2.000,00	Statiker auf Stundenbasis erf. (Po Skena
739	Arch. u. Ing.leistungen, sonstiges		47.814,46	
	Sicherheits- und Gesundheitskoordination		0,00	
	Summe 730	41.860,89	49.814,46	
<b>Baunebenkosten Summe 700</b>			<b>41.860,89</b>	<b>49.814,46</b>

<b>Zusammenstellung der Kosten</b>				
	Summe 100 Grundstück		0,00	0,00
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		0,00	0,00
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		11.764,71	14.000,00
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		152.313,03	181.252,51
	Summe 500 Außenanlagen		0,00	0,00
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		0,00	0,00
	Summe 700 Baunebenkosten		41.860,89	49.814,46
	Zur Abrundung			
<b>Gesamtkosten einschl. 19 % Umsatzsteuer</b>			<b>205.938,63</b>	<b>245.066,97</b>

aufgestellt:

Stadt Erlangen/ Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Betriebstechnik

Postfach 3160

91051 Erlangen

Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	Feb '15		Mrz '15				Apr '15				Mai '15				Jun '15				Jul '15				Aug '15				Sep '15				Okt '15				Nov '15	
					26.	02.	09.	16.	23.	02.	09.	16.	23.	30.	06.	13.	20.	27.	04.	11.	18.	25.	01.	08.	15.	22.	29.	06.	13.	20.	27.	03.	10.	17.	24.	31.	07.	14.	21.	28.
1	<b>Planung</b>	<b>19 Tage</b>	<b>04.02.15</b>	<b>02.03.15</b>	<b>Planung</b>																																			
2	Vorplanung	1 Tag	04.02.15	04.02.15																																				
3	Genehmigung der Vorplanung	2 Tage	05.02.15	06.02.15																																				
4	Entwurfsplanung	5 Tage	05.02.15	11.02.15																																				
5	Genehmigung der Entwurfsplanung	3 Tage	12.02.15	16.02.15																																				
6	Ausführungsplanung	10 Tage	12.02.15	25.02.15																																				
7	Genehmigung der Ausführungsplanung	3 Tage	26.02.15	02.03.15																																				
8																																								
9	<b>Ausschreibung</b>	<b>40 Tage</b>	<b>26.02.15</b>	<b>24.04.15</b>	<b>Ausschreibung</b>																																			
10	Vorlage Bekanntmachung / Veröffentlichung	2 Wochen	26.02.15	11.03.15																																				
11	Erstellung der Leistungsverzeichnisse	8 Tage	26.02.15	09.03.15																																				
12	Prüfung und Versand der Angebotsunterlagen	2 Tage	10.03.15	11.03.15																																				
13	Angebotsbearbeitung durch Bieter (20 KT)	16 Tage	12.03.15	02.04.15																																				
14	Ablauf der Angebotsfrist	0 Tage	02.04.15	02.04.15																																				
15	<b>Zuschlagsfrist nach §18 VOB/A</b>	<b>14 Tage</b>	<b>07.04.15</b>	<b>24.04.15</b>																																				
16	formelle / rechnerische Prüfung	1 Tag	07.04.15	07.04.15																																				
17	technische / wirtschaftliche Prüfung	1 Tag	08.04.15	08.04.15																																				
18	Aufklärungsgespräche	1 Tag	09.04.15	09.04.15																																				
19	Vergabevorschlag, Absageschreiben	1 Tag	10.04.15	10.04.15																																				
20	Wartefrist gem. §101a GWB	10 Tage	13.04.15	24.04.15																																				
21	frühestmöglicher Auftragszeitpunkt	0 Tage	24.04.15	24.04.15																																				
22																																								
23	<b>Ausführungsvorbereitung</b>	<b>56 Tage</b>	<b>27.04.15</b>	<b>17.07.15</b>	<b>Ausführungsvorbereitung</b>																																			
24	Erstellung der Werk- und Montagepläne	10 Tage	27.04.15	11.05.15																																				
25	Planumlauf / Planprüfung / Bemusterung	10 Tage	12.05.15	27.05.15																																				
26	Bestellung / Lieferzeit	30 Tage	28.05.15	09.07.15																																				
27	Fertigung	6 Tage	10.07.15	17.07.15																																				
28																																								
29	<b>Ausführung</b>	<b>24 Tage</b>	<b>20.07.15</b>	<b>20.08.15</b>	<b>Ausführung</b>																																			
30	Beginn der Spielzeitpause	0 Tage	20.07.15	20.07.15																																				
31	Umbau Orchesterpodium	23 Tage	20.07.15	19.08.15																																				
32	Fertigstellung + Abnahme	1 Tag	20.08.15	20.08.15																																				

## Markgrafentheater Erlangen

Umbau Orchesterpodium

# - Genehmigungsplanung -

Stand 05.03.2015

Auftraggeber: Stadt Erlangen  
Amt für Gebäudemanagement (GME)  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Liegenschaft: Markgrafentheater Erlangen  
Theaterplatz 2  
91054 Erlangen

Verfasser: skena Planungsgesellschaft  
Bergheimer Straße 125  
69115 Heidelberg

Aufgestellt am 05. März 2015

## **Inhalt**

1. Objektbeschreibung .....	3
2. Aufgabenstellung.....	3
3. Beschreibung der Maßnahmen .....	4
4. Maßnahmenkatalog.....	6
5. Ausführungszeiten.....	7
6. Schnittstellen zu anderen Gewerken .....	7
7. Kostenberechnung nach DIN 276.....	7
8. Anhang.....	8

## 1. Objektbeschreibung

Das denkmalgeschützte Markgrafentheater in Erlangen ist heute das älteste bespielte Barocktheater Süddeutschlands. Das Theater wurde 1715 bis 1719 im Auftrag des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth als Opern- und Komödienhaus erbaut.

In den Jahren 1980 bis 2000 wurden Sanierungsarbeiten zur Verbesserung von Sicherheitsstandards und der Klimatechnik durchgeführt. Weitere umfangreiche Brandschutzsanierungen im Theater wurden im Jahre 2011 abgeschlossen.

## 2. Aufgabenstellung

Bei der zu planenden Podienanlage handelt es sich um das Orchesterpodium zur Bildung des von den Musikern benötigten Orchestergrabens. Das Podium kann als Vorbühnenerweiterung oder saalbodenbündig als Zuschauerraumerweiterung genutzt werden. Des Weiteren dient es als Transportpodium von der Bühne in das Untergeschoss sowie zukünftig als szenische Bespielmöglichkeit (z.B. Unterbühnenauftritte, Versenken von Dekorationen).

Das Markgrafentheater hat, mit Ausnahme des Orchesterpodiums, keine mechanisierte Untermaschinerie. Das bestehende Hubpodium aus dem Jahre 1987 erlaubt keinen Personentransport, die hydraulische Antriebstechnik hat die Betriebsdauer vergleichbarer Anlagen überschritten.

Die Sicherheitstechnik und die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den betrieblichen Anforderungen. Die Dokumentation des Stahlbaus und der Antriebsmechanik ist nicht mehr vorhanden.

Um die sicherheitstechnisch bedenkliche und betrieblich ungenügende Situation zu beseitigen soll in der Sommer- Spielzeitpause 2015 der Antrieb des Orchesterpodiums mit Steuerung erneuert werden.

### 2.1. Technische Mängel

Die hydraulische Antriebstechnik aus dem Jahre 1987 hat die Betriebsdauer vergleichbarer Anlagen deutlich überschritten, die Anlage weist Verschleiß auf. Es kommt nach Nutzeraussagen zu Podienfehlstellungen und zu Schwingungserscheinungen, damit einhergehend zu Anlagenausfällen. Die Sicherheitstechnik entspricht in Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik (z.B. Riegelüberwachung). Aufgrund des Alters und der verhältnismäßig langen Nutzung ist die technologische Lebensdauer überschritten, so dass die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine sichere Aussage über das Alter der Anlage in Betriebsstunden ist nicht möglich. Die Kennzeichnung der Maschine ist unvollständig. Die Dokumentation des Stahlbaus, der hydraulischen Steuerung und der Antriebsmechanik ist nicht mehr vorhanden (Eine vollständige Dokumentation mit Betriebsanleitung und Wartungsanleitung ist integraler Bestandteil einer Maschine, vgl. Maschinenrichtlinie). Aufgrund des Alters der Maschine ist die Ersatzteilbeschaffung schwierig bis unmöglich (Beispiel: Linearantriebe der Riegeleinrichtungen, Zylinderdichtsätze). Eine Überarbeitung des bestehenden Antriebes erscheint aufgrund des Betriebsalters als unwirtschaftlich.

Der Holzbelag der Plattform ist verschlissen und nach einem Wasserschaden strukturell stark beschädigt (Der Holzbelag wurde bei der Erneuerung des Belages der Hauptbühne nicht getauscht).

## 2.2. Betriebliche Mängel

Das bestehende Hubpodium erlaubt keinen Personentransport. Die szenische Bespielung hat im Markgrafen-Theater mit seinem Schauspielschwerpunkt eine besondere Gewichtung und war bislang nur mit hohem organisatorischen Aufwand und erhöhter Nutzerverantwortung, bedingt möglich. Ausnahmen sind nach geltenden Vorschriften nicht mehr zulässig. Das bestehende Podium erlaubt keine geregelte Fahrt und ist mit 0,03 m/s zu langsam. Transporte dauern zu lange und das Personal darf diese aufgrund der fehlenden sicherheitstechnischen Ausstattung nicht begleiten.

Einen weiteren betrieblichen Mangel stellt die hohe Umrüstzeit bei einem Wechsel der Podienposition dar (Einhängen von Blenden, Ausheben von seitlichen Auslegern. Öffnen von Schiebetrennwänden).

## 3. Beschreibung der Maßnahmen

### 3.1. Variante 1

Die Variante 1 betrachtet den Umfang der Anlage mit dem benötigten Anlagenumfang. Alle vorgenannten Mängel werden behoben.

Der bestehende Antrieb mit zugehöriger Steuerung wird demontiert.

Das Orchesterpodium erhält einen neuen, geregelten elektromechanischen Antrieb mit zugehöriger Steuerungsanlage. Das überarbeitete Podium erlaubt den Transport von Darstellern zu szenischen Zwecken (Personentransport) gemäß DIN 56950-1, dies schließt den Transport von Personen zu betriebstechnischen Zwecken ein. Die sicherheitsgerichtete Rechnersteuerung erfüllt den Sicherheits- Integritätslevel 2 (SIL 2 nach DIN EN 61508 / VDE 0803).

Der Stahlbau inklusive der Führungen wird überarbeitet und nachdokumentiert. Die technischen Schutzmaßnahmen werden entsprechend der Nutzung ergänzt. Organisatorische Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Konstruktion berücksichtigt.

Eine geregelte Podienfahrt ist möglich, das Podium kann in jede beliebige Zwischenposition verfahren werden. Die Hubgeschwindigkeit wird auf 0,1 m/s erhöht.

### 3.2. Variante 2

Die Variante 2 betrachtet den Umfang der Anlage mit reduziertem Aufgabenumfang. Betriebliche Mängel werden nicht behoben.

In dieser Variante ist kein Personentransport mit der Hubeinrichtung zulässig. Die Fahrt ist nur bei vollständig geschlossener Schiebetrennwand (Betreiberverantwortung) auf Sicht möglich.

Transporte dürfen **nicht** begleitet werden. Ausnahmen zu szenischen Zwecken sind nach geltenden Vorschriften **nicht** zulässig (siehe hierzu z.B. DGUV Vorschrift 17 / 18, DIN 56950-1). Hierdurch kann der Umfang der Schutzeinrichtungen reduziert werden.

Die Bedienung erlaubt nur die Vorwahl fester Höhenstandspositionen sowie keine

Geschwindigkeitsregulierung, mit Ausnahme der Bildung von Verzögerungsrampen. Hierdurch kann das Bedienpult vereinfacht werden.

Das Hubpodium kann durch die Maßnahme nur für den eingeschränkten Einrichtbetrieb verwendet werden.

Wie für Variante 1 wird eine Steuerungsanlage mit dem SIL 2 benötigt (Anlage muss Publikum und Darsteller sicher halten).

### 3.3. Gegenüberstellung der Varianten

Kostenreduzierungen in den Investitionskosten ergeben sich für Variante 2 wie folgt:

Mechanik/ Aktoren:

- Keine zusätzliche Schutzkontaktleiste und Blende unter der hinteren Podienkante (die vordere Blende ist in beiden Varianten als Absturzsicherung und Scherkantenschutz notwendig)
- Keine einhängbaren Schutzkontaktleisten im festen Bereich (Transport nur mit geschlossener Wand zulässig).

Steuerungstechnik

- Auswertegeräte für die vorgenannten Schutzkontaktleisten entfallen. Programmseitig vereinfachte Fahrbefehlsverwaltung, da keine variable Geschwindigkeit und keine flexible Höhenstandsvorwahl.
- Das Bedienpult kann vereinfacht werden (nur Vorwahltaster, Fahrbefehlsgeber und NOT-Halt Schlagtaster, Sammelstörungsmeldung. Kein Eingabemodul für Höhenstands- und Geschwindigkeitsvorwahl, keine Klartextfehlermeldungen.)
- *Informativ: Die Leistungselektronik (Frequenzumrichter) wird zur Verzögerungsrampenbildung, Bremsenansteuerung und Drehzahlrückführung auch in dieser Variante benötigt.*

### 3.4. Empfehlung

Die Variante 1 wird zur Ausführung vorgeschlagen.

Die Variante 2 wird nicht zur Ausführung vorgeschlagen, da eine Erneuerung der Antriebs- und Steuerungstechnik ohne betriebliche Verbesserungen unwirtschaftlich im Vergleich zu den Mehrinvestitionen für Variante 1 erscheinen (siehe Maßnahmenkataloge).

Weiterführende Begründung hierzu:

Im **Einrichtbetrieb** (Auf- und Abbau von Dekorationen, Transporte von der Unterbühne auf die Bühne etc.) dürfen Transporte derzeit nicht begleitet werden. Der Transportablauf stellt sich wie folgt dar.

- *Schiebetrennwände öffnen, Transportgut auf das Orchesterpodium verbringen, Podium verlassen, Schiebetrennwand schließen, Meldung an Bediener durchgeben, oder durch das Treppenhaus über die Bühne zu Orchesterpodium laufen und mit der örtlichen Bedienstelle das Podium verfahren, entladen. Transportrichtung nach unten, umgekehrte Folge.*

Diese umständliche Vorgehensweise reizt die Bediener dazu, das Verbot der Personenbeförderung zu missachten, technisch kann eine Mitfahrt nicht verhindert werden. Eine organisatorische Schutzeinrichtung (hier das Verbot) kann jedoch nur so gut sein wie seine Akzeptanz.

Die Transportfolge ist unnötig uneffektiv und daher unwirtschaftlich. Der betriebliche Mangel wird mit Variante 2 nicht behoben. Transporte dauern wesentlich länger als bei Variante 1 (unwirtschaftlich aufgrund dauerhaft erhöhtem Personaleinsatz).

Variante 1 erlaubt die **szenische Nutzung** (Auftritte von Darstellern, Versenken von Bühnenbildern, Verwandlungen).

Ein szenischer Betrieb ist mit Variante 2 nicht möglich. Ausnahmen sind nach den geltenden Vorschriften nicht zulässig.

Es wird mit Variante 2 kein künstlerischer Mehrwert geschaffen.

Da das Podium derzeit die einzige mechanisierte Einrichtung der Untermaschinerie ist, bietet es sich für die szenische Nutzung an.

Eine Gesamtanierung der Bühnentechnik ist kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen, „Wegwerfkosten“ werden daher nicht generiert.

### 3.5. Nebenangebote

Die Weiterverwendung von Teilen der bestehenden Steuerung wird in der Ausschreibung nicht betrachtet, da dies nur für den ursprünglichen Errichter der Steuerungsanlage möglich wäre. Der Bieter kann theoretisch Teile der Steuerung weiterverwenden, sofern er die vollständige Herstellerverantwortung für die Gesamtanlage übernimmt. Dies gilt für die Verantwortung im Sinne der Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSV 9) als auch der DIN 56950-1, als auch für sämtliche Gewährleistungsansprüche nach VOB etc.

Im Wesentlichen betrifft dies die Weiterverwendung der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS, Siemens Simatic S7-300), welche im Jahr 2009 eingebaut wurde.

**Die Integrierung einer annähernd 6 Jahre alten SPS in die Neuanlage halten wir jedoch ausdrücklich für nicht empfehlenswert.**

Auf Wunsch des Bauherrn könnte dem Bieter freigestellt werden ein entsprechendes Nebenangebot abzugeben.

Für Variante 1 wäre auf Basis des Richtpreisangebotes der Firma eine Einsparung im Bereich der Steuerung von ca. 7.200,00 € (netto) zu erwarten. Das Bedienpult wäre nicht weiterverwendbar, da es nicht die notwendige Funktionalität bietet. Die Sachverständigenprüfeinrichtung könnte ggf. weiter verwendet werden, Einsparung ca. 1.500,00 € (netto). Theoretisch mögliche Einsparung somit 8.700,00 € (netto) gegenüber Variante 1.

Für Variante 2 wäre auf Basis des Richtpreisangebotes der Firma eine Einsparung im Bereich der Steuerung von ca. 5.500,00 € (netto) zu erwarten. Durch Weiterverwendung des Bedienpultes zusätzlich ca. 2.500,00 € (netto). Die Sachverständigenprüfeinrichtung könnte ggf. weiter verwendet werden, Einsparung ca. 1.500,00 € (netto). Theoretisch mögliche Einsparung somit 9.500,00 € (netto) gegenüber Variante 2

## 4. Maßnahmenkatalog

Siehe Anhang „Maßnahmenkatalog V1“ und „Maßnahmenkatalog V2“

## 5. Ausführungszeiten

Die Maßnahme soll in der Spielzeitpause in der Zeit vom 20. Juli 2015 bis 20. August 2015 ausgeführt werden. Das enge Zeitfenster für die Ausführung bedingt, dass die technische Klarstellung, die Materialbestellung und die Arbeitsvorbereitung der Firmen bei Beginn abgeschlossen sein müssen. Alle notwendigen Bauteile müssen verfügbar sein.

Die Maßnahme ist mit den anderen Arbeiten auf der Bühne während der Spielzeitpause abzustimmen.

Erfahrungsgemäß gehen wir davon aus, dass die Arbeiten der unter Schnittstellen genannten Gewerke parallel ausgeführt werden müssen. Weitere Einzeltermine sind in einem beigefügten Terminplan im Anhang dargestellt.

## 6. Schnittstellen zu anderen Gewerken

Es sind folgende bauseitigen Leistungen und Klärungen notwendig:

- Baufreimachung im Schaltschrankraum und im Orchestergraben: Grobreinigung der Podiengrube vor Baubeginn; Abbruch in Kleinstmengen, ggfs. Stemmarbeiten für die Verlegung von Bestandstrassen. Ggfs. Putz- und Anstricharbeiten in Kleinstmengen.
- Elektroarbeiten/ Allgemeinelektrik: Überprüfen und ggfs. Neuverlegen einer Zuleitung vorabgesichert mit 3 x 50 A; Sichern und Um- bzw. Wiederverlegen des Arbeitslichtes und der Allgemeinelektrik auf dem Podium; Verlegung einer brandschutzverkleideten Bestandstrasse und eines Kabelkanals aus dem Bereich der mitfahrenden Podienblende; Schließen von Brandschotts nach Beendigung der Maßnahme.
- Brandmeldeanlage: Sichern und Um- bzw. Wiederverlegen von Rauchmeldern unter der Podienplattform.
- Beauftragung eines ermächtigten Sachverständigen gemäß DGUV-Vorschrift 17/18 für die Vor-, Bau-, und Abnahmeprüfung (bei Variante 2 nur Abnahmeprüfung).
- Klärung der vorhandenen statischen Situation im Bereich des Maschinenfundaments durch den Gebäudestatiker (in Bearbeitung bei Büro Valentin Maier Bauingenieure AG).

## 7. Kostenberechnung nach DIN 276 (Variante 1)

KG 479, Orchesterpodium, netto	142.229,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	27.023,51 €
<b>Summe brutto</b>	<b>169.252,51 €</b>

Die Kosten sind im beigefügten Maßnahmenkatalog detailliert ausgewiesen.

Zuzüglich zu den vorgenannten Kosten werden folgende Kosten anfallen:

- Abbruch und Stemmarbeiten im Untergeschoß (KG 300)
- Elektroarbeiten (Trassenverlegung/ Zuleitung) (KG 400)
- Brandschottung
- Baunebenkosten

## 8. Anhang

- Maßnahmenkatalog
- Entwurfs- und Lastenplan Orchesterpodium
- Terminplan

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
**44/016/2015**

### Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater (zu 44/014/2015/1)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt24

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt / ~~nicht erteilt!~~

gez. Beugel 18.03.2015  
Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 261.351 Einrichtungsgegenstände, Geräte (Theater)	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44	Produkt 26110044 Leistungen für Theater	<b>250.000 €</b> für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstat- tung
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget Amt 44	Kostenstelle 440011 Markgrafentheater	in Höhe von  Produkt 26113302 Sondermaßnahme 2	<b>120.000 €</b> bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget Amt 44 (ggf. refinanziert durch FAG-Fördermittel, sonst Budgetüberschreitung)	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44	und in Höhe von  Produkt 26110044 Leistungen für Theater	<b>70.000 €</b> bei Sachkonto 527198 Sonst. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendun- gen
Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle 922541 Kostenträger 26110024	und in Höhe von  Produkt	<b>60.000 €</b> bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

#### II. Begründung

##### 1. Ressourcen

Die Erneuerung des Orchester-Hubpodiums muss in der Spielzeitpause 2015 erfolgen, um den laufenden Spielbetrieb nicht für 6 Wochen zu unterbrechen und damit für diese Zeit nicht nur auf den Bildungsauftrag des Theaters, sondern auch auf die nötigen Einnahmen zu verzichten. Wie dem Rahmenterminplan zu entnehmen ist, dauert der Vorlauf der Maßnahme inklusive Vorplanung und Ausschreibung mehrere Monate. Um die notwendigen Arbeiten im August vornehmen zu kön-

nen, muss deshalb unverzüglich mit der Ausschreibung begonnen werden. Deshalb ist eine umgehende Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Im letzten Jahr ist die Umsetzung daran gescheitert, dass die Mittelfreigabe erst im Juni avisiert wurde, was eine Realisierung im selben Jahr unmöglich machte. Bei einer weiteren Verschiebung, die dann ins Jahr 2016 reichen würde, droht die völlige Spielunfähigkeit des Hauses, entweder durch einen endgültigen Ausfall des Podiums oder aufgrund einer Untersagung des Betriebs durch den TÜV. Bereits die jetzige Verschiebung auf 2015 bringt die Techniker immer wieder in eine rechtlich wie gesundheitlich unverantwortbare Situation, da die notwendigen Überbrückungskonstruktionen nur mit gravierenden Sicherheitsmängeln und Gefahren für die auf der Bühne Tätigen möglich sind. Das Planungsbüro warnt die Theaterleitung deshalb ausdrücklich vor einem Weiterbetrieb der Anlage in ihrem derzeitigen Zustand.

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Umbuchung s. o.) zur Verfügung	120.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt i.H.v.	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	120.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>250.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von 08/15 bis 11/15

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

99.486 €

## **2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe 44/014/2015/1

## **3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe 44/014/2015/1

## **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 44/014/2015/1

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/039/2015

### Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hier: Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 54

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

GME (Amt 24)

#### I. Antrag

1. Die Notwendigkeit einer Sanierung des Anwesens Schillerstr. 54 für die künftige Nutzung mit 13 Plätzen als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420.000,00 Euro werden aus Bauunterhaltsmitteln vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 fehlenden Budgetmittel für 2016 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.

#### II. Begründung

##### Sachverhalt

Im Herbst 2013 änderte die Bayerische Staatsregierung die Vorgehensweise für das weitere Verfahren im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es wurde festgelegt, dass ab 2014 **alle** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen sind. Zunächst wird im sogenannten „Clearingverfahren“ den Fragen: Warum sind die Jugendlichen hier? Wie ist die familiäre Situation? Wie die gesundheitliche Situation? Sind sie psychosozial belastet oder traumatisiert? Wo muss im Bereich der schulischen Förderung angesetzt werden? nachgegangen. Das "Clearingverfahren" kann drei bis vier Monate dauern. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Jugendlichen Clearingstellen.

In 2014 kam es zu einer spürbaren Zunahme an Flüchtlingen in unserem Land, die aus Kriegs- und Krisenregionen vor Verfolgung, Not und Zukunftslosigkeit fliehen und in ihrer Heimat keine Lebensperspektiven mehr sehen. Neben erwachsenen Flüchtlingen und Familien ist parallel eine starke Zunahme von Minderjährigen, die alleine, also ohne Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen zu beobachten.

Die Clearingstelle in Nürnberg ist mit aktuell 48 Plätzen seit Mitte Februar 2014 in Betrieb. Nach Abschluss des Clearingverfahrens erfolgt die bedarfsgerechte Vermittlung in eine Hilfe zur Erziehung, meist in eine stationäre Hilfe.

Bis zum Herbst 2014 waren hierfür die Jugendämter zuständig, die diese unbegleiteten Minderjährigen in Obhut genommen haben; in Bayern hauptsächlich der Landkreis Rosenheim und die Stadt München. Nach dem starken Anstieg in 2014 waren diese Jugendämter überlastet und diese Aufgaben mussten auf andere Jugendämter verteilt werden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 beschlossen, dass die unbegleiteten Minderjährigen künftig analog dem Verfahren bei den Erwachsenen nach Abschluss des Clearingverfahrens bayernweit verteilt werden. Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass, nach aktuellem Stand, Erlangen pro Jahr 28 unbegleitete Minderjährige aufnehmen und versorgen muss. Die Zahl ist direkt von der Gesamtzahl abhängig und kann deswegen nur den aktuellen Stand wiedergeben. Da diese Jugendlichen in aller Regel aufgrund ihres erzieherischen Bedarfs etwa 2 Jahre versorgt werden müssen, braucht die Stadt Erlangen etwa 60 Plätze für diese Zielgruppe.

In Bayern stehen aktuell etwa 7000 Heimplätze für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger -in 2014 kamen etwa 3500 minderjährige Unbegleitete in Bayern an- kann aus den bestehenden Kapazitäten nicht gedeckt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind daher gefordert ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Das Stadtjugendamt Erlangen ist mit Trägern aus der Region im Gespräch, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären und aktiv an der Lösung mitarbeiten. Schwierig ist es allerdings auch in Anbetracht der Wohnungsnot in Erlangen, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Aktuell kann in Erlangen die Anzahl der Plätze nach dem Verteilungsschlüssel der Regierung von Mittelfranken nicht erfüllt werden, wir sind hier im Defizitbereich und entsprechend nachdrücklich sind die Anfragen der Regierung, wie weit die Stadt Erlangen mit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen gekommen ist. Allein die Tatsache, dass sich das Jugendamt Erlangen gegenüber dem Jugendamt München als größter Anlaufstelle klar in der Form positioniert, dass keine Jugendlichen übernommen werden, deren Hilfebedarf nicht regelgerecht im Clearingverfahren festgestellt ist, sorgt dafür, dass in Erlangen derzeit die Plätze reichen.

In Erlangen sind wir z.Zt. im Rahmen der Jugendhilfe für 8 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge zuständig, die bereits in Einrichtungen, in Form von betreutem Wohnen oder in Vollzeitpflege untergebracht sind. Aktuell haben wir insgesamt 45 Plätze für die Zielgruppe in Aussicht. Für alle diese Plätze ist es dem Stadtjugendamt gelungen, einen freien Träger für als Betreiber zu gewinnen. Bei dieser Platzzahl muss berücksichtigt werden, dass aktuell maximal erst 14 Plätze in absehbarer Zeit belegbar sind, weil Fertigstellungen anstehen.

So sind z.B. 4-5 Plätze in der Hilpertstraße und 2 Plätze in der Donato-Polli-Straße beziehbar. Für 10 weitere Plätze steht ein Haus für einen Träger ab August 2015 zur Verfügung, weitere 8 Plätze werden im Rahmen des Ersatzbaus in der Junkersstraße 1 entstehen, mit der Fertigstellung ist allerdings erst im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Deshalb sind geplante 13 Plätze im städtischen Anwesen Schillerstraße 54 nach Rücksprache mit der Heimaufsicht von Mittelfranken für die Erfüllung unsers Kontingents unbedingt erforderlich und unverzichtbar. Ein Träger, der die Immobilie nach Fertigstellung der notwendigen Umbaumaßnahmen anmietet ist gefunden. Die Realisierung duldet keinen weiteren Aufschub.

Das Procedere der Finanzierung ist sowohl bei Immobilien in privaten als auch bei Immobilien in städt. Eigentum dasselbe:

Die Immobilie wird von einem freien Träger angemietet. Dieser verhandelt mit der Entgelt-Kommission Franken einen täglichen Pflegesatz, der sämtliche Kosten, also z.B. neben den Personal- und Betreuungskosten auch die Miete, enthält. Diese Pflegesätze werden von den belegenden Jugendämtern bezahlt, so dass letztlich die öffentliche Jugendhilfe sämtliche Kosten trägt. Mittel- meist aber langfristig kann sich der öffentliche Jugendhilfeträger, so auch die Stadt Erlangen, die Kosten oder zumindest einen großen Teil hiervon über ein relativ kompliziertes Kostenerstattungsverfahren zurückholen. Es kann dann sein, dass wir für einen Jugendlichen die Kosten vom einem überörtlichen öffentlichen Träger z.B. in Niedersachsen oder Brandenburg erstattet bekommen.

Am Beispiel der städt. Immobilie Schillerstraße bedeutet dies:  
Die Stadt Erlangen richtet die Immobilie vermietbar her. Die entsprechenden Planungen sind bereits weit gediehen und mit der Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, abgestimmt. Die Stadt Erlangen vermietet die Immobilie an den freien Träger (hier „Die Rummelsberger“) und verlangt eine entsprechende Miete, mit der auch die Aufwendungen refinanziert werden. Diese Miete ist Teil des Pflegesatzes, der vom Jugendamt Erlangen oder auch von anderen Jugendämtern, die für die Fälle zuständig werden oder für neue Fälle sind, bezahlt wird.

Die Problematik liegt nun darin, dass der Haushalt 2015 bereits verabschiedet ist und die Möglichkeit einer Nutzung einer städt. Immobilie erst im Dezember 2014 real wurde und seinerzeit die Höhe der Kosten für die Herrichtung der Schillerstraße ebenfalls nicht bekannt waren.

Die bisherigen Planungen gehen von c. 420.000,00 Euro aus.  
Letztlich geht es darum, dass die dankenswerter Weise schon weit gediehenen Planungen und Mietverhandlungen und damit die Erfüllung der kommunalen Verpflichtungen nicht gefährdet werden.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betreuung der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Änderungen Anwesens Schillerstraße 54

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vermietung an einen freien Träger der Jugendhilfe

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Umbaukosten: 420.000,00 € bei IPNr.:  
Korrespondierende Einnahmen: Mieteinnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind im Budget von GME vorhanden  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/CG001

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/043/2015**

### **Beteiligung am Wettbewerb "Zukunftsstadt" hier: Antrag 036/2015 der CSU-Fraktion 3. März 2015**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CSU-Fraktion vom 3. März 2015 wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag Nr. 036/2015 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung schreibt den Wettbewerb Zukunftsstadt aus. Die Stadtverwaltung hat sich seit dem Eingang eines Schreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stefan Müller, am 24. Februar 2015 mit dem Wettbewerb befasst. Unter Federführung von Amt 13 erarbeitet ein Team mit Beschluss der Referentenbesprechung vom 3. März die erforderliche Projektskizze und damit die inhaltlichen und organisatorischen Eckpfeiler. Inhaltlicher Ausgangspunkt der Bewerbung sind die aktuellen und absehbaren Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung Erlangens. Ziel ist die fristgemäße Abgabe der Projektskizze bis zum 27. März.

Nach der Bewerbungsphase, die mit der Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfung durch eine Fachjury laut telefonischer Auskunft des Projektträgers (VDI Technologiezentrum GmbH, 40468 Düsseldorf) voraussichtlich Mitte April endet, ist im Erfolgsfall ein formeller Antrag zu erstellen. Im Zuge dessen werden die für die Entwicklung der kommunalen Vision 2030+ nötigen lokalen Akteure eingebunden.

##### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 29 Gescho**

Eingang: **04.03.2015**

Antragsnr.: **036/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **OBM**

mit Referat:

3. März 2015/AB

**Antrag**

**hier: Beteiligung am Wettbewerb "Zukunftsstadt"**

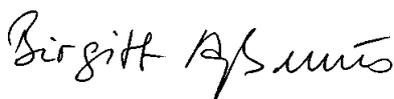
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, die Verwaltung der Stadt Erlangen zu beauftragen, gemeinsam mit lokalen Akteuren (Siemens AG, Erlangen AG, BDA) sich bis zum 27.03.2015 im Rahmen des für Städte, Gemeinden und Landkreise der Bundesrepublik Deutschland offenen Wettbewerbs "Zukunftsstadt" zu bewerben. Zur Umsetzung der ersten Phase können Kommunen im Rahmen dieser Ausschreibung mit bis zu 35.000 Euro gefördert werden. Ausgangspunkt können entsprechend der Ausschreibung auch bereits bestehende kommunale Konzepte wie der Siemens Campus, das Bürger- und Begegnungszentrum, die Landesgartenschau sowie Teile des neuen Verkehrsentwicklungsplans oder der Initiative "Stadtlabor" sein, die im Zuge der Förderung aufgegriffen und im Rahmen eines großangelegten Bürgerdialogs miteinander vernetzt weiterentwickelt werden.

Mit dem Wettbewerb „Zukunftsstadt“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, in bis zu 50 Städten, Stadtteilen, Gemeinden oder Landkreisen gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaftlern, Ratsvertretern, Verwaltungsmitarbeitern, lokalen Verbänden, Bildungsakteuren vor Ort, Stiftungen und Unternehmen eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ zu entwickeln. Insgesamt umfasst der Wettbewerb „Zukunftsstadt“ drei Phasen. In der ersten Phase werden von einer unabhängigen Expertenjury bis zu 50 Kommunen ausgewählt, die für ihre Stadt, einen Stadtteil, die Gemeinde oder den Landkreis eine nachhaltige und ganzheitliche Vision gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Akteuren des Stadtgeschehens entwickeln. In der zweiten Phase werden die Ideen und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger wissenschaftlich geprüft und gemeinsam mit ihnen weiterentwickelt. Die dritte und letzte Phase des Wettbewerbs widmet sich dann der Umsetzung erster innovativer Komponenten entwickelten Visionen.

Siehe hierzu [www.fona.de/zukunftsstadt](http://www.fona.de/zukunftsstadt)

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende



Dr. Kurt Höller

stv. Fraktionsvorsitzender

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 18 Wildtierverschottung in Zirkussen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom	
Beschlussvorlage 322/005/2015/1	2
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 322/005/2015/1	4
Stellungnahme Berufsverband der Tierlehrer e.V 322/005/2015/1	6
TOP Ö 20 Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgrafentheater	
Beschlussvorlage 44/014/2015/1	7
DIN 276_Gesamtkosten 44/014/2015/1	11
Rahmenterminplan 44/014/2015/1	12
Genehmigungsplanung 44/014/2015/1	13
TOP Ö 20.1 Mittelbereitstellung: Erneuerung des Orchesterhubpodiums im Markgraf	
Vorlage Mittelbereitstellung 44/016/2015	21
TOP Ö 21.1 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hier: Be	
Beschlussvorlage 51/039/2015	23
TOP Ö 21.2 Beteiligung am Wettbewerb "Zukunftsstadt" hier: Antrag 036/2015 der	
Beschlussvorlage 13/043/2015	26
036_2015 CSU 13/043/2015	27
Inhaltsverzeichnis	28